KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 14.12.2005
KOM(2005) 633 endgültig

34. FINANZBERICHT

über den

EUROPÄISCHEN AUSRICHTUNGS- UND GARANTIEFONDS FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT – EAGFL, ABTEILUNG GARANTIE

– HAUSHALTSJAHR 2004 –

{SEC(2005) 1632}

INHALTSVERZEICHNIS

1. HAUSHALTSVERFAHREN 3

1.1. Der Haushaltsvorentwurf 2004 3

1.2. Der Haushaltsentwurf 2004 3

1.3. Das Berichtigungsschreiben für 2004 3

1.4. Feststellung des Haushaltsplans 2004 3

1.5. Berichtigungshaushalt BH 1/2004 3

1.6. Berichtigungshaushalt BH 10/2004 3

2. KASSENFÜHRUNG UND MITTELBEWIRTSCHAFTUNG 4

A. MITTELBEWIRTSCHAFTUNG 4

2.1. Für das Haushaltsjahr 2004 verfügbare Mittel 4

2.2. Verwendung der für das Haushaltsjahr 2004 verfügbaren Mittel 4

2.3. Automatische Mittelübertragung von 2003 auf 2004 6

2.4. Nicht automatische Mittelübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2003 6

2.5. Mittelübertragungen innerhalb des EAGFL-Garantie 7

B. VORSCHÜSSE 7

2.6. Vorschüsse an die Mitgliedstaaten 7

3. HAUSHALTSVOLLZUG 2004 8

4. BEMERKUNGEN ZUM HAUSHALTSVOLLZUG 8

4.1. Teilrubrik 1a 8

4.2. Teilrubrik 1b 10

4.3. Aufschlüsselung nach Ausgabenarten 10

ANHANG – HAUSHALTSJAHR 2004 – EAGFL-GARANTIE – MITTELVERWENDUNG 12

Hinweis: Diesem Bericht ist ein Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen beigefügt. Der Text (in Englisch) und die beigefügten Tabellen (in Französisch) werden auf die Website der GD Landwirtschaft und ländliche Entwicklung gestellt.

1. HAUSHALTSVERFAHREN

1.1. Der Haushaltsvorentwurf 2004

Die Kommission hat den Haushaltsvorentwurf 2004 (mit den Schätzungen für EU-10) im Mai 2003 angenommen und der Haushaltsbehörde vorgelegt. Im HVE schlug die Kommission vor, für den EAGFL-Garantie Mittel in Höhe von insgesamt 47 873,9 Mio. EUR einzusetzen, davon 41 337,9 Mio. EUR für die Teilrubrik 1a und 6 536,0 Mio. EUR für die Teilrubrik 1b.

1.2. Der Haushaltsentwurf 2004

Der Rat nahm den Entwurf des Haushaltsplans 2004 (mit Schätzungen für EU-10) im Juli 2003 an. IM HE wurden die Mittel für die Teilrubrik 1a gegenüber dem HVE um 160,0 Mio. EUR gekürzt, der Mittelansatz des HVE für die Teilrubrik 1b wurde vom Rat bestätigt.

1.3. Das Berichtigungsschreiben für 2004

Ende Oktober 2003 genehmigte die Kommission das Berichtigungsschreiben Nr. 2 zum HVE 2004 (mit Schätzungen für EU-10). Mit dem Berichtigungsschreiben wurde der Mittelbedarf für das Haushaltsjahr 2004 auf 46 781,4 Mio. EUR festgesetzt, davon 40 245,4 Mio. EUR für die Teilrubrik 1a und 6 536,0 Mio. EUR für die ländliche Entwicklung (Teilrubrik 1b).

1.4. Feststellung des Haushaltsplans 2004

Im Dezember 2003 wurde der Haushaltsplan 2004 (EU-15) festgestellt. Die Mittel für den EAGFL-Garantie beliefen sich auf 44 761,4 Mio. EUR, davon 39 958,4 Mio. EUR für die Teilrubrik 1a und 4 803,0 Mio. EUR für die Teilrubrik 1b.

1.5. Berichtigungshaushalt BH 1/2004

Im April 2004 hat die Haushaltsbehörde mit dem Berichtigungshaushalt BH 1/2004 die Mittel für den EAGFL-Garantie (EU-25) auf 46 781,4 Mio. EUR festgesetzt:

– Mittel für die Teilrubrik 1a: 40 245,4 Mio. EUR,
– Mittel für die Teilrubrik 1b: 6 536,0 Mio. EUR.

1.6. Berichtigungshaushalt BH 10/2004

Durch die günstigen Entwicklungen auf den Agrarmärkten im Wirtschaftsjahr 2003/2004 ergab sich beim EAGFL-Garantie ein deutlicher Minderverbrauch gegenüber den ursprünglichen Haushaltsansätzen. Angesichts des Mehrbedarfs an Zahlungsermächtigungen für die Strukturfonds hat die Kommission vorgeschlagen, die Mittel für den EAGFL-Garantie durch den Berichtigungshaushalt 10/2004 zu kürzen, der vom Europäischen Parlament am 2. Dezember 2004 genehmigt wurde. Die Kürzungen betrafen nur Regelungen im Bereich der Teilrubrik 1a und beliefen sich auf 1,7 Mrd. EUR. Damit wurden die Mittelansätze für den EAGFL-Garantie im Haushaltsplan 2004 von 46 781,4 Mio. EUR auf 45 081,4 Mio. EUR verringert:

– Teilrubrik 1a: die Mittelansätze belaufen sich auf 38 545,4 Mio. EUR,

– Teilrubrik 1b: die Mittelansätze bleiben mit 6 536,0 Mio. EUR unverändert.

2. KASSENFÜHRUNG UND MITTELBEWIRTSCHAFTUNG

A. MITTELBEWIRTSCHAFTUNG

2.1. Für das Haushaltsjahr 2004 verfügbare Mittel

Das endgültige Mittelvolumen belief sich auf 45 080 785 000 EUR. Die Haushaltsbehörde genehmigte eine nicht automatische Mittelübertragung von 2003 auf 2004 in Höhe von 41 200 000 EUR.

2.2. Verwendung der für das Haushaltsjahr 2004 verfügbaren Mittel

2.2.1. Haushaltsvorgänge

Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluss über die Haushaltsvorgänge im Haushaltsjahr 2004:

EUR

1. Verfügbare Mittel	
– normale Mittel	45 080 785 000,00
– nicht automatisch übertragene Mittel	41 200 000,00
2. Mittelbindungen	
– für von den Mitgliedstaaten aus normalen Mitteln getätigte Zahlungen	42 608 520 270,96
– für von den Mitgliedstaaten aus nicht automatisch übertragenen Mitteln getätigte Zahlungen	41 200 000,00
– für Direktzahlungen	2 110 823 926,05
Mittelbindungen insgesamt	44 760 544 197,01
3. Verbuchungen	
– für von den Mitgliedstaaten aus normalen Mitteln getätigte Zahlungen	42 608 520 270,96
– für von den Mitgliedstaaten aus nicht automatisch übertragenen Mitteln getätigte Zahlungen	41 200 000,00
– für Direktzahlungen	658 618 528,22
Verbuchungen insgesamt	43 308 338 799,18
4. Automatisch zu übertragende Mittel	
– für von den Mitgliedstaaten aus normalen Mitteln getätigte Zahlungen	0,00
– für von den Mitgliedstaaten aus nicht automatisch übertragenen Mitteln getätigte Zahlungen	0,00
– für Direktzahlungen	1 452 205 397,83
Automatisch zu übertragende Mittel insgesamt	1 452 205 397,83
5. Nicht automatisch zu übertragende Mittel	49 500 000,00
6. In Abgang gestellte Mittel (= 1 – 2 – 5)	311 940 802,99

2.2.2. Automatisch zu übertragende Mittel

Die automatisch zu übertragenden Mittel entsprechen der Differenz zwischen gebundenen und verbuchten Mitteln. Für das Haushaltsjahr 2004 beliefen sie sich auf 1 452,21 Mio. EUR und entsprechen den Mitteln, die die Kommission für von ihr selbst getätigte Ausgaben gebunden hat, die aber bis zum Ende des Haushaltsjahres noch nicht ausgeführt waren.

2.2.3. Nicht automatisch zu übertragende Mittel

Gemäß Artikel 9 und Artikel 149 der Haushaltsordnung (Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002) hat die Kommission eine nicht automatische Übertragung vom Haushaltsjahr 2004 auf das Haushaltsjahr 2005 in Höhe von insgesamt 49,50 Mio. EUR beschlossen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Beträge:

– 8,3 Mio. EUR für Posten 05.040101 „Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben“,

– 8,1 Mio. EUR für Posten 05.040107 „Agrarumweltmaßnahmen“,

– 2,5 Mio. EUR für Posten 05.040109 „Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse“,

– 14,2 Mio. EUR für Posten 05.040110 „Forstwirtschaft - alte Regelung“,

– 9,6 Mio. EUR für Posten 05.040112 „Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten“,

– 6,3 Mio. EUR für Posten 05.040113 „Sonstige Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums“,

– 0,5 Mio. EUR für Posten 17.010404 „Pilotstudie: Modell der Risikofinanzierung für Tierseuchen.“

2.3. Automatische Mittelübertragung von 2003 auf 2004

Die nachstehende Übersicht gibt Aufschluss über die Verwendung der aus dem Haushaltsjahr 2003 übertragenen Mittel im Haushaltsjahr 2004:

EUR

1. Übertragene Mittel	
– für von den Mitgliedstaaten getätigte Ausgaben	–
– für Direktzahlungen	290 027 351,56
Insgesamt	290 027 351,56
2. Aufgehobene Mittelbindungen bei den übertragenen Mitteln	
– für von den Mitgliedstaaten getätigte Ausgaben	–
– für Direktzahlungen	(4 980 533,16)
Aufgehobene Mittelbindungen insgesamt	(4 980 533,16)
3. Zahlungen	
– für von den Mitgliedstaaten getätigte Ausgaben	–
– für Direktzahlungen	271 092 704,60
Insgesamt	271 092 704,60
4. In Abgang gestellte Mittel (= 1 + 2 – 3)	
– für von den Mitgliedstaaten getätigte Ausgaben	
– für Direktzahlungen	13 954 113,80
Übertragene und verfallene Mittel insgesamt	13 954 113,80

2.4. Nicht automatische Mittelübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2003

Gemäß Artikel 9 und Artikel 149 der Haushaltsordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates hat die Kommission eine nicht automatische Übertragung von 41,20 Mio. EUR vom Haushaltsjahr 2003 auf das Haushaltsjahr 2004 beschlossen.

Dabei handelt es sich um 8,7 Mio. EUR für Posten 05.040109 (B01-4060) „Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse“ und 32,5 Mio. EUR für Posten 05.040111 (B01-4070) „Forstwirtschaft – neue Regelung, Artikel 31“.

2.5. Mittelübertragungen innerhalb des EAGFL-Garantie

Die Haushaltsbehörde genehmigte 2004 die folgenden Mittelübertragungen:

Mittelübertragung von Kapitel zu Kapitel Nr. 14/04[1]:

– von den Kapiteln 17.01 „Verwaltungsausgaben des Politikbereichs Gesundheit und Verbraucherschutz“ (– 1 Mio. EUR) und 17.04 „Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit, Tierschutz und Pflanzengesundheit“ (– 38,665 Mio. EUR),

– nach Kapitel 17.04 „Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit, Tierschutz und Pflanzengesundheit” (+ 39,665 Mio. EUR);

Mittelübertragung von Kapitel zu Kapitel Nr. 07/04 (außerhalb des EAGFL):

– von Kapitel 05.01 „Verwaltungsausgaben des Politikbereichs Landwirtschaft“ (– 0,5 Mio. EUR);

Mittelübertragung von Titel zu Titel Nr. 13/04

– von Kapitel 05.02 „Pflanzliche Erzeugnisse (– 20 Mio. EUR) und 05.03 „Tierische Erzeugnisse” (– 80 Mio. EUR),

– nach Kapitel 17.04 „Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit, Tierschutz und Pflanzengesundheit” (+ 100 Mio. EUR).

B. VORSCHÜSSE

2.6. Vorschüsse an die Mitgliedstaaten

2.6.1. Das System der monatlichen Vorschüsse auf der Grundlage der buchmäßigen Erfassung

Nach Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1258/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik[2] beschließt die Kommission „monatliche Vorschüsse auf der Grundlage der buchmäßigen Erfassung der von den zugelassenen Zahlstellen getätigten Ausgaben.“ Diese Vorschüsse werden den Mitgliedstaaten zu Beginn des zweiten Monats gezahlt, der auf den Monat folgt, in dem die Ausgaben von den Zahlstellen ausgeführt wurden.

Der Vorschussregelung unterliegen alle Zahlungen, die die Mitgliedstaaten im Zeitraum 16. Oktober 2003 bis 15. November 2004 getätigt haben. Für das Haushaltsjahr 2004 belief sich der Nettobetrag der Vorschüsse auf 42 649 720 270,96 EUR.

2.6.2. Vorschussentscheidungen für 2004

Für das Haushaltsjahr 2004 hat die Kommission 12 Entscheidungen über die monatlichen Vorschüsse erlassen.

---

[1] 38 665 Mio. EUR von Artikel 17.0401 und Artikel 17.0404 nach Artikel 17.0403.

[2] ABl. L 160 vom 26.6.1999, S. 103.

Im Dezember 2004 wurde ein zusätzlicher Vorschuss genehmigt, um die bereits gewährten Vorschüsse entsprechend den zu Lasten des Haushaltsjahres 2004 zu verbuchenden Ausgaben anzupassen.

2.6.3. Kürzung und Aussetzung von Vorschüssen

2004 wurden die Vorschüsse an die Mitgliedstaaten um einen Betrag von 78,36 Mio. EUR nach unten berichtigt.

3. HAUSHALTSVOLLZUG 2004

Die allgemein günstige Entwicklung auf den Agrarmärkten im Wirtschaftsjahr 2003/04 sowie andere Faktoren haben die Ausgaben des EAGFL-Garantie in bestimmten Bereichen des Haushaltsplans 2004 beeinflusst und zu einem deutlichen Minderverbrauch geführt. Aus diesem Grund wurden die Mittel für den EAGFL-Garantie um 1,7 Mrd. EUR gekürzt und die Mittel für die Strukturfonds aufgestockt.

Die Tabelle im Anhang gibt Aufschluss über den Stand der Verwendung der Mittel und die Veränderungen gegenüber dem BH Nr. 1/2004 und dem BH Nr. 10/2004.

Die Mittelansätze für EU-25 im BH Nr. 1/2004 beliefen sich auf 46 781,4 Mio. EUR und wurden durch den BH Nr. 10/2004 auf 45 081,4 Mio. EUR gekürzt. Davon wurde ein Betrag von 0,5 Mio. EUR auf die Generaldirektion Umwelt für eine Studie über Umweltindikatoren übertragen. Somit beliefen sich die verfügbaren Mittel auf 45 080,9 Mio. EUR. Die Agrarausgaben für 2004 (einschließlich Fischerei und Veterinärmaßnahmen) beliefen sich auf 44 719,3 Mio. EUR und blieben damit um 2 061,5 Mio. EUR unter den Mittelansätzen im ursprünglichen Haushaltsplan (BH Nr. 1/2004). Nach Berücksichtigung der Kürzung der EAGFL-Mittel um 1,7 Mrd. EUR beläuft sich der Minderverbrauch bezogen auf die Mittelansätze im BH Nr. 10/2004 auf 361,5 Mio. EUR.

4. BEMERKUNGEN ZUM HAUSHALTSVOLLZUG

4.1. Teilrubrik 1a

In der Teilrubrik 1a gab es bei allen Kapiteln mit Ausnahme der Kapitel 05 07 – Audit der Agrarausgaben und 17 04 – Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit, Tierschutz und Pflanzengesundheit – einen Minderverbrauch, nur bei diesen beiden Kapiteln lag der Verbrauch über den Mittelansätzen. Der Minderverbrauch war bei den folgenden Kapiteln besonders hoch:

– Bei den pflanzlichen Erzeugnissen vor allem bei Getreide, den Direktbeihilfen für Ackerkulturen, Zucker, Textilpflanzen, Obst und Gemüse sowie Wein,
– Bei den tierischen Erzeugnissen vor allem bei Milch und Rindfleisch.

Die Gründe für den Minder- bzw. Mehrverbrauch bei den verschiedenen Artikeln des Haushaltsplans bezogen auf die endgültigen Mittelansätze werden im Folgenden kurz dargestellt.

4.1.1. Artikel 05 02 01: Marktbezogene Maßnahmen bei Getreide

Die Entwicklung in diesem Sektor wurde durch interne und externe Marktbedingungen sowie durch das Wetter beeinflusst. Die weltweit schlechte Ernte im Jahr 2003 führte dazu, dass die Weltmarktpreise für die verschiedenen Erzeugnisse des Sektors höher waren als bei Aufstellung des Haushaltsplans 2004 angenommen. Deshalb wurde weniger Getreide ausgeführt, und es mussten bezogen auf die Annahmen im Haushaltsplan 2004 auch weniger Ausfuhrerstattungen gezahlt werden. Wegen der schlechten Ernte gab es auch weniger Kartoffelstärke, für die Produktionserstattungen gezahlt werden mussten, außerdem lag während fast des gesamten Haushaltsjahrs der Erstattungssatz für Stärke wegen des hohen Weltmarktpreises für Mais cif Rotterdam bei 0.

4.1.2. Artikel 05 02 03: Direktzahlungen für Ackerkulturen

Auf der Grundlage der Abschlussmeldungen der Mitgliedstaaten zum 15. Februar 2004 über die Anbauflächen und die Erträge waren die Ausgaben für die Direktbeihilfen niedriger als bei Aufstellung des Haushaltsplans 2004 angenommen.

4.1.3. Artikel 05 02 05: Zucker und Währungsmaßnahmen

Die Ausfuhrmengen waren deutlich niedriger als bei Aufstellung des Haushaltsplans 2004 angenommen, so dass auch die Ausgaben für Ausfuhrerstattungen niedriger als vorgesehen waren.

4.1.4. Artikel 05 02 07: Textilpflanzen

Der Minderverbrauch ist im Wesentlichen auf die geringeren Zahlungen für die Baumwollbeihilfen zurückzuführen, was daraus resultierte, dass in Griechenland und Spanien weniger Baumwolle produziert worden ist als bei Aufstellung des Haushaltsplans 2004 angenommen.

4.1.5. Artikel 05 02 08: Obst und Gemüse

Der Minderverbrauch ergibt sich vor allem aus den günstigen Marktbedingungen, die dazu führten, dass weniger Obst und Gemüse aus dem Markt genommen werden musste und die Preise für Bananen gestiegen sind, so dass die betreffenden Beihilfen gesenkt werden konnten. Dementsprechend waren die Ausgaben für diese Maßnahmen niedriger als bei Aufstellung des Haushaltsplans 2004 angenommen.

4.1.6. Artikel 05 02 09: Wein

Da im Zeitraum 2003/04 hochwertige Weine erzeugt wurden, waren die Zahlungen in diesem Sektor niedriger. Außerdem wurde aus diesem Grund die Krisendestillation nicht in Anspruch genommen, so dass weniger Alkohol eingelagert und geringere Mengen von Most für die Anreicherung von Weinen verwendet wurden.

4.1.7. Artikel 05 03 01: Milch

Günstige Marktbedingungen innerhalb der EU und auf den Weltmärkten haben dazu geführt, dass die Beihilfesätze für Magermilch und Butter niedriger festgesetzt werden konnten als bei Aufstellung des Haushaltsplans 2004 angenommen. Außerdem war die Menge, für die die Zusatzabgabe zu entrichten war, viermal höher

als die im Haushaltsplan 2004 zugrunde gelegte Menge, so dass die Einnahmen aus dieser Abgabe entsprechend höher waren.

4.1.8. Artikel 05 03 02: Rindfleisch

Die Minderausgaben resultierten aus einem Rückgang der Ausfuhren von Fleisch und Lebendvieh bezogen auf die im Haushaltsplan 2004 zugrunde gelegten Mengen. Außerdem erfolgte die Zahlung der Restbeträge, die den Mitgliedstaaten für die Finanzierung der Sonderankaufsregelung für Rindfleisch aus dem Jahr 2001 zu erstatten waren, früher als angenommen (2003 anstatt 2004), so dass der dafür im Haushaltsplan 2004 eingesetzte Betrag nicht ausgeschöpft wurde.

4.2. Teilrubrik 1b

4.2.1. Artikel 05.04.01: Ländliche Entwicklung (EU-15)

Der EAGFL-Garantie verwendet die Mittel der Teilrubrik 1b für die Kofinanzierung (Verordnung (EG) Nr. 1257/99) der 89 Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums, die für EU-15 und den Zeitraum 2000–2006 genehmigt wurden. Im Jahr 2004 wurden für diese Programme 98 % der verfügbaren Mittel ausgezahlt. Außerdem wurde ein aus dem Haushaltsjahr 2003 übertragener Betrag in Höhe von 41,9 Mio. EUR ebenfalls ausgezahlt. Programme mit einer deutlich unzulänglichen Mittelausschöpfung waren: Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe, Vorruhestand (alte Regelung), Agrarumweltmaßnahmen (alte Regelung), Forstwirtschaft (alte Regelung).

4.2.2. Artikel 05.04.04: Übergangsinstrument EU-10 für die Finanzierung von Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums aus dem EAGFL-Garantie in den beitretenden Ländern

Der EAGFL-Garantie kofinanziert mit diesem Instrument auf der Grundlage getrennter Mittel (Verordnung (EG) Nr. 1257/1999) die im Jahr 2004 für die zehn neuen Mitgliedstaaten und den Zeitraum 2004 bis 2006 genehmigten Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums. Alle in den Haushaltsplan eingesetzten Beträge wurden gebunden, die Zahlungen beliefen sich auf rund 628,9 Mio. EUR.

4.3. Aufschlüsselung nach Ausgabenarten

Die Ausgaben des EAGFL-Garantie lassen sich zwei Gruppen zuordnen: Die Ausfuhrerstattungen und die „Interventionen“, d.h. in erster Linie die Ausgaben für die Direktbeihilfen, die öffentliche Lagerhaltung, die Marktrücknahmen und ähnliche Maßnahmen sowie andere Ausgaben. Zu einer dritten Ausgabenkategorie gehören die Ausgaben für die Entwicklung des ländlichen Raums, die keiner der beiden ersten Kategorien zuzuordnen sind.

4.3.1. Ausfuhrerstattungen

Die Ausgaben für Ausfuhrerstattungen beliefen sich auf 3 384,2 Mio. EUR, das sind 7,6 % der Gesamtausgaben des EAGFL-Garantie im Jahr 2004, praktisch genauso viel wie 2003.

4.3.2. Direktbeihilfen

Die Ausgaben für Direktbeihilfen beliefen sich auf 29 824,5 Mio. EUR, davon 17 122,7 Mio. EUR für Ackerkulturen und 8 783,2 Mio. EUR für tierische Erzeugnisse, das sind 67 % der Gesamtausgaben des Jahres 2004 in Höhe von 44 760,5 Mio. EUR. Dieser Prozentsatz entspricht genau dem im Jahr 2003. Die Ausgaben, die zu den Direktbeihilfen zu rechnen sind, werden im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1259/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 (ABl. L 160, S. 113) aufgeführt.

4.3.3. Lagerhaltung

Die Lagerhaltungskosten beliefen sich auf 322,4 Mio. EUR, das sind weniger als 1 % der Gesamtausgaben im Haushaltsjahr 2004 gegenüber 2 % im Jahr 2003. Eingelagert wurden vor allem Getreide (44,7 Mio. EUR), Wein (203,2 Mio. EUR) und Schweinefleisch (30,0 Mio. EUR).

4.3.4. Sonstige

Die sonstigen Interventionsausgaben beliefen sich auf 11 229,3 Mio. EUR, das sind 25 % der Gesamtausgaben des Haushaltsjahrs. Hierunter fallen alle Ausgaben, die keiner der vorstehenden Kategorien zugeordnet werden können.

ANHANG – HAUSHALTSJAHR 2004 – EAGFL-GARANTIE – MITTELVERWENDUNG

		Ursprüngliche Mittel-ansätze	BH 10/2004	Verfügbare Mittel	Ausgaben im Zeitraum 16.10.2003 bis 15.10.2004	Verwendung	Differenz zw. Ausgaben und verfügbaren Mitteln
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	Mio. EUR
		a (1)	b	c	d	e=(d/c)	f=d-c
	Teilrubrik 1a: GAP-Ausgaben (ohne Entwicklung des ländlichen Raums)						
	TITEL 05 LANDWIRTSCH. U. ENTWICKLUNG D. LÄNDL. RAUMS						
05 01	VERWALTUNGSAUSGABEN DES POLITIKBEREICHS LANDWIRTSCHAFT (2)			(5)			
	05010401 und 05010406: Kontroll- und Vorbeugungsmaßnahmen, Pilotprojekte	4,9		4,4	1,8	42,0%	-2,6
	0501 Verwaltungsausgaben des Politikbereichs Landwirtschaft insgesamt	**4,9**		**4,4**	**1,8**	**42,0%**	**-2,6**
05 02	PFLANZLICHE ERZEUGNISSE						
05 02 01	Marktbezogene Maßnahmen bei Getreide	563,0	-185,0	378,0	364,1	96,3%	-13,9
05 02 02	Reis	175,0		175,0	180,1	102,9%	5,1
05 02 03	Direktzahlungen für Ackerkulturen	17.059,0	-91,0	16.968,0	16.962,8	100,0%	-5,2
05 02 04	Nahrungsmittelhilfeprogramme	226,0		226,0	209,8	92,8%	-16,2
05 02 05	Zucker und Währungsmaßnahmen	1.711,0	-265,0	1.446,0	1.415,7	97,9%	-30,3
05 02 06	Olivenöl	2.364,0		2.364,0	2.372,4	100,4%	8,4
05 02 07	Textilpflanzen	886,0	-23,0	863,0	851,0	98,6%	-12,1
05 02 08	Obst und Gemüse	1.617,0		1.617,0	1.577,4	97,6%	-39,6
05 02 09	Weinbauerzeugnisse	1.215,0	-93,0	1.122,0	1.092,0	97,3%	-30,0
05 02 10	Tabak	941,4		941,4	929,3	98,7%	-12,1
05 02 11	Sonstige pflanzliche Erzeugnisse/Maßnahmen	780,0	-50,0	730,0	715,4	98,0%	-14,6
	0502 Pflanzliche Erzeugnisse insgesamt	**27.537,4**	**-707,0**	**26.830,4**	**26.669,9**	**99,4%**	**-160,5**
05 03	TIERISCHE ERZEUGNISSE						
05 03 01	Milch und Milcherzeugnisse	2.959,0	-593,0	2.366,0	2.264,7	95,7%	-101,3
05 03 02	Rind- und Kalbfleisch	8.054,0	-238,0	7.816,0	7.776,0	99,5%	-40,0
05 03 03	Schaf- und Ziegenfleisch	1.530,0	-57,0	1.473,0	1.469,5	99,8%	-3,5
05 03 04	Schweinefleisch, Eier u. Geflügel, Bienenzucht u. sonst. tier. Erz.	174,5		174,5	182,2	104,4%	7,7
	0503 Tierische Erzeugnisse insgesamt	**12.717,5**	**-888,0**	**11.829,5**	**11.692,4**	**98,8%**	**-137,1**
05 07	AUDIT (2) AGRARAUSGABEN						
	05070101-05070102 und 050702: Kontroll- u. Vorbeugungsmaßnahmen, Regelung v.	22,6		22,6	25,5	112,9%	2,9
	0507 Audit der Agrarausgaben insgesamt	**22,6**	**0,0**	**22,6**	**25,5**	**112,9%**	**2,9**
05 08	POLITIKSTRATEGIE UND KOORDINIERUNG DES POLITIKBEREICHS LANDWIRTSCHAFT (2)						
	050804 bis 050899: Fördermaßnahmen und Information	66,0	-20,0	46,0	32,9	71,5%	-13,1
	0508 Politikstrategie und Koordinierung des Politikb. Landw. insgesamt	**66,0**	**-20,0**	**46,0**	**32,9**	**71,5%**	**-13,1**
	TITEL 11 FISCHEREI						
11 02	FISCHEREIMÄRKTE ohne Reserve (3)	33,1		33,1	23,9	72,2%	-9,2
	FISCHEREIMÄRKTE Reserve (3)				0,0	0,0%	0,0
	1102 Fischereimärkte insgesamt	**33,1**	**0,0**	**33,1**	**23,9**	**72,2%**	**-9,2**
	TITEL 17 GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ						
17 01	VERWALTUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSAUSGABEN FÜR DEN POLITIKBEREICH(2)(3)						
	17010401 u. 17010404: Pflanzenschutzr. Maßn., Verwaltungsausg., Unterstützungsausg. -	1,5		1,5	0,0	0,0%	-1,5
	1701 Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben insgesamt	**1,5**	**0,0**	**1,5**	**0,0**	**0,0%**	**-1,5**
17 03	ÖFFENTLICHE GESUNDHEIT (2)(3)						
17 03 02	Gemeinsch. Tabakfonds - Direktzahl. d. EU, ohne Reserve	14,4		14,4	14,3	99,2%	-0,1
	Gemeinsch. Tabakfonds - Direktzahl. d. EU, Reserve				0,0		0,0
	1703 Öffentliche Gesundheit insgesamt	**14,4**	**0,0**	**14,4**	**14,3**	**99,2%**	**-0,1**
17 04	LEBENSMITTELSICHERHEIT, TIERGESUNDHEIT, TIERSCHUTZ UND PFLANZENGESUNDHEIT (2)(3)						
	170401 bis 05 Tierseuchen, Tierseuchen-Dringlichktsfds., pflanzenschutzr. M., Sonst.	248,0	0,0	248,0	346,0	139,5%	98,0
	1704 Tiergesundheit, Tierschutz, Pflanzengesundheit, Sonst. insgesamt	**248,0**	**0,0**	**248,0**	**346,0**	**139,5%**	**98,0**
	Teilrubrik 1a insgesamt (ohne Rechnungsabschl. u. Kürzung/Aussetzung v. Vorschüssen.)	40.645,4	-1.615,0	39.029,9	38.806,6	99,4%	-223,2
05 07	AUDIT (2)						
	05070103 Rechnungsabschl., Kürzung/Aussetzung von Ausgaben für Teilrubrik 1a	-400,0	-85,0	-485,0	-508,1	104,8%	-23,1
	0507 Audit insgesamt	**-400,0**	**-85,0**	**-485,0**	**-508,1**	**104,8%**	**-23,1**
	Teilrubrik 1a insgesamt (mit Rechnungsabschluss)	40.245,4	-1.700,0	38.544,9	38.298,5	99,4%	-246,3
	Teilrubrik 1b: Entwicklung des ländlichen Raums						
05 04	ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS (2)						
	050401 Entwicklung des ländlichen Raums - EU 15 (4)	4.803,0	0,0	4.803,0	4.707,7	98,0%	-95,3
	050404 Entwicklung des ländlichen Raums - EU 10	1.733,0	0,0	1.733,0	1.733,0	100,0%	0,0
	0504 Entwicklung des ländlichen Raums insgesamt	**6.536,0**	**0,0**	**6.536,0**	**6.440,7**	**98,5%**	**-95,3**
	Teilrubrik 1b insgesamt (vor Rechnunsabschl. u. Kürzung/Aussetzung v. Vorschüssen)	6.536,0	0,0	6.536,0	6.440,7	98,5%	-95,3
05 07	AUDIT DER AGRARAUSGABEN(2)						
	05070104 Rechnungsabschl., Kürzung/Aussetzung der Vorschüsse für die Teilrubrik 1b	0,0	0,0	0,0	-19,9	0,0%	-19,9
	0507 Audit der Agrarausgaben insgesamt	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**-19,9**	**0,0%**	**-19,9**
	Teilrubrik 1b insgesamt (mit Rechnungsabschluss)	**6.536,0**	**0,0**	**6.536,0**	**6.420,8**	**98,2%**	**-115,2**
	EAGFL-Garantie insgesamt (mit Rechnungsabschluss)	**46.781,4**	**-1.700,0**	**45.080,9**	**44.719,3**	**99,2%**	**-361,5**

(1) Einschließlich Nachtragshaushalt Nr. 1/2004.

(2) Zu diesem Kapitel gehören Mittel, die nicht dem EAGFL-Garantie zuzuordnen sind.

(3) Zu diesem Kapitel gehören Mittel außerhalb von Titel 05 (Landwirtschaft), aber innerhalb des EAGFL-Garantie.

(4) 41,2 Mio. EUR, die aus 2003 übertragen und 2004 gebunden wurden. Somit beläuft sich die Ausführung für die Entwicklung des ländlichen Raums (EU 15) einschließlich dieses Betrags auf 4 748,9 Mio. EUR, während sich der Gesamtbetrag für den EAGFL-Garantie auf 44 760,5 Mio. EUR beläuft.

(5) 0,5 Mio. EUR, die von Posten 05 01 04 01 an die GD ENV für eine Studie über Umweltindikatoren übertragen wurde.